

Rechtsanwaltskanzlei Wolfram Günther · Bernhard-Göring-Str. 152 · 04277 Leipzig

Stadt Taucha
Herrn Bürgermeister
Dr. Holger Schirmbeck
Schloßstraße 13

04425 Taucha

Baumschnittarbeiten im Stadtpark Taucha
Antrag nach SächsUIG auf Akteneinsicht

Leipzig, den 19. Juni 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Schirmbeck,

der Naturschutzbund Sachsen hat mich gem. beiliegender Vollmacht beauftragt, ihn in der genannten Angelegenheit zu vertreten.

Dabei geht es meinem Mandanten zunächst um ein umfassendes Informationsbegehren zu den in der Leipziger Volkszeitung, Ausgabe Taucha vom 13.06.2009 angekündigten umfangreichen Baumschnittarbeiten.

In diesem Sinne stelle ich im Namen des Naturschutzbundes einen Antrag nach § 4 Sächsisches Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) zu den beabsichtigten Baumschnittarbeiten. Dazu bitte ich Sie um Auskunft zu den nachfolgenden Fragen sowie um Einsichtnahme in die jeweils betroffenen Akten.

1. Welche Bäume konkret sollen verschnitten werden und in welchem Umfang (jeweils pro Baum angeben).
2. Nach unserer Kenntnis wurde ein Gutachten zur Verkehrssicherheit angefertigt. Bitte machen Sie uns das Gutachten vollständig zugänglich (auch zugehörige Protokolle und Bohrkernauswertungen vom Fractometer).
3. Wurde zu den beabsichtigten Eingriffen / Schnittarbeiten ein Artenschutzgutachten angefertigt? Wenn ja – möchten wir gern Einsicht in dieses Artenschutzgutachten nehmen.
4. In welchen Schutzgebieten nach BNatSchG bzw. SächsNatSchG finden die Eingriffe / Baumschnittarbeiten statt?
5. Bitte machen Sie uns die entsprechenden Schutzgebietssatzungen / Schutzgebietsverordnungen / Erhaltungsziele zugänglich.
6. Gab es entsprechende Prüfungen, ob die Eingriffe / Schnittarbeiten möglicherweise gegen den Schutzzweck der Gebiete verstoßen? (z. B. Natura 2000 – Verträglichkeitsprüfungen). Wenn ja – möchten wir die entsprechenden Verwaltungsakten vollständig einsehen.
7. Soweit betroffen, bitten wir um Einsicht in die Natura 2000 - Managementpläne.
8. Warum finden die Eingriffe während der Vegetationsperiode statt?
Wurde eine entsprechende Befreiung – die Baumschnittarbeiten während der Vegetationsperiode zulässt - von der zuständigen Naturschutzbehörde erteilt? Wenn ja – dann begehren wir volle Einsicht in Unterlagen des Verwaltungsvorgangs.

9. Sind Wohn-, Nist-, Brut oder Zufluchtstätten von geschützten Arten durch Eingriffe / Schnitтарbeiten betroffen? Gab es dazu hinreichende Spezialuntersuchungen?
10. Zahlreiche Bäume an denen die Eingriffe / Schnitтарbeiten stattfinden sollen, stehen nach unserer Kenntnis unter dem direkten Biotopschutz des § 26 SächsNatSchG. Liegen Befreiungen vom Biotopschutz durch die zuständige Naturschutzbehörde vor? Wenn ja - möchten wir Einsicht in den vollständigen Verwaltungsvorgang nehmen.
11. Existiert zu den Vorkommen besonders und streng geschützter Arten nach BNatSchG eine Punktkartierung? Wenn ja - möchten wir Einsicht nehmen soweit es den Stadtpark betrifft.

Da die Arbeiten unmittelbar bevorstehen, bitten wir um eine möglichst rasche Bereitstellung der beantragten Umweltinformationen. Ein Mitarbeiter wird dazu kommende Woche Kontakt zu Ihnen aufnehmen, um eine persönliche Akteneinsicht bei Ihnen in Taucha zu verabreden. Im Dabei möchten wir entsprechend der Vorgabe des SächsUIG darum bitten, dass wir bei Bedarf die Möglichkeit erhalten, Kopien anfertigen zu können, bevorzugt elektronische Kopien der Datenträger.

Nach jetziger Einschätzung meines Mandanten sind die angekündigten / geplanten Baumschnitтарbeiten zu ausgedehnt und gehen über das für die Verkehrssicherungspflicht notwendige Maß hinaus. Sie dürften dabei mit den Bestimmungen des Artenschutzrechtes und den Schutzgebietszielen der betroffenen Schutzgebiete kollidieren. Mein Mandant hat mich hierzu beauftragt seine rechtlichen Möglichkeiten, eingeschlossen denen des einstweiligen Rechtsschutzes zu prüfen.

Meinem Mandanten sind selbstverständlich die Verpflichtungen der Stadt Taucha zur Wahrnehmung ihrer Verkehrssicherungspflichten bewusst. Daher besteht auf Seiten meines Mandanten ein großes Interesse daran, im Rahmen eines Gesprächs die bestehenden Standpunkte zu erörtern und ggf. zu einer gemeinsamen Handlungsempfehlung zu gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

RA Wolfram Günther